



BH Güssing, Hauptstraße 1, A-7540 Güssing

Güssing, am 14.04.2025
Sachb.: Thomas Saurer
Telefon: 057 600-4628
Fax: 033 22 / 42326-4670
E-Mail: bh.guessing@bgld.gv.at

Zahl: GS-BB-104-640/1-4
eAkt: Patrick Wolf

Kundmachung

Betreff: Errichtung oder Änderung eines Baues
Bauwerber: Wolf Patrick, Minihof-Liebau 77b, 8384 Minihof-Liebau
Anlage: Errichtung eines Garagenpark
Standort: KG Neuberg, GstNr.: 1567, 1569/1; Untere Hauptstraße 90

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage in der KG Neuberg, GstNr.: 1567, 1569/1; Untere Hauptstraße 90

am: 29.04.2025, um: 08:30 Uhr

Ort: Gemeindeamt Neuberg im Burgenland

Verhandlungsleiter: Thomas Saurer

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Neuberg im Burgenland p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weilers) an:

1. Herrn Patrick Wolf, Minihof-Liebau 77b, 8384 Minihof-Liebau, RSb
2. die Gemeinde 7537 Neuberg im Burgenland
3. Herrn Arch. DI Ernst Halb, 8384 Minihof-Liebau 36
4. Herrn Gerhard Orsolits, Jänerg. 1, 7535 Neuberg im Burgenland
5. Frau Elisabeth Orsolits, Jänerg. 1, 7535 Neuberg im Burgenland
6. Herrn Alfred Radosztics, Untere Hauptstraße 92, 7535 Neuberg im Burgenland
7. Frau Emilie Radosztics, Untere Hauptstraße 92, 7535 Neuberg im Burgenland
8. das Land Burgenland, p.a. Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53
9. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Baudirektion, Fachgruppe Straße, Brücke und Planung, Hauptreferat Sachverständigendienst, Ruster Str. 135, 7000 Eisenstadt
10. das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Referat Hochbau und Landschaftsbild, Straßenmeisterei Güssing, **z. H. Herrn Ing. Markus Dunst**, Wiener Straße 62, 7540 Güssing
11. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Baudirektion, Hauptreferat Sachverständigendienst, Referat Gewerbe - Außenstelle Oberwart, **z. H. Herrn Ing. Rene Hasler**, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53
12. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Außenstelle Oberwart, Referat Abfallwirtschaft, **z. H. Herrn Ing Matthias Muhr**, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53
13. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:
Thomas Saurer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Güssing • A-7540 Güssing • Hauptstraße 1
telefon +43 57 600 4691 • fax +43 57 600 4670 • E-Mail bh.guessing@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>